

Gegründet
1877.

Die Tagesausgabe
kostet vierteljährlich
im Bezirk Nagold und
Kocherortsteilbezirk
Mk. 1.25
außerhalb Mk. 1.35.

Die Wochenausgabe
(Schwarzwälder
Sonntagsblatt)
kostet vierteljährlich
60 Mk.



Zeitsprecher
Nr. 11.

Anzeigenpreis
bei einmaliger Ein-
rückung 10 Bg. bei
einmaliger Stelle;
bei Wiederholungen
entsprechender Rabatt.

Heft 15 Bg.
die Textzeile

Schwarzwälder Tageszeitung für die Oberamtsbezirke Nagold, Freudenstadt und Calw. :: Wochen-Ausgabe: „Schwarzwälder Sonntagsblatt“.

Nr. 64

Ausgabe in Altensteig-Stadt.

Samstag, den 16. März.

Amtsblatt für Pfulggrafenweiler.

1912.



Jch sage Ihnen

es ist gut, das Abonne-
ment auf Ihre Zeitung
zu erneuern, damit in
der Zustellung des
Blattes keine Unter-
brechung eintritt.

Die Gewerbeordnungs-novelle.

Am 1. April ds. Js. treten die Vorschriften der neuesten Gewerbeordnungs-novelle (oder, wie sie sich nennt: des Gesetzes betreffend die Änderungen der Paragraphen 114a, 120, 120e, 134, 139b, 139f, 146, 146a, 147, 150, 154a der Gewerbeordnung vom 27. Dezember 1911), eines der letzten Werke unseres letzten Reichstags, in Kraft. Wir wollen deshalb die wichtigsten Neuerungen, die sie bringt, unseren Lesern kurz schildern.

1) Bisher konnte nur der Bundesrat für bestimmte Gewerbe Lohnbücher und Arbeitszettel vorschreiben, in welche Art und Umfang der übertragenen Arbeit (bei Alfordarbeit die Stückzahl), die Lohnsätze und die Bedingungen für die Lieferung von Werkzeugen und Stoffen zu den übertragenen Arbeiten von dem Arbeitgeber oder dem dazu Bevollmächtigten eingetragen waren. Von dieser ihm zur Vermeidung von Streitigkeiten zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer und von Uebersetzungen der Arbeitnehmer durch die Arbeitgeber (besonders bei Alfordarbeiten vertriehenen Befugnis hat der Bundesrat nur für die Kleider- und Wäsche-konfektion Gebrauch gemacht. Ähnlich konnte für solche Gewerbe, in denen durch übermäßige Dauer der Arbeitszeit die Gesundheit der Arbeiter gefährdet wird, bisher nur der Bundesrat Dauer, Beginn und Ende der zulässigen täglichen Arbeitszeit und der zu gewährenden Pausen vorschreiben. Von dieser Befugnis hat der Bundesrat Gebrauch gemacht: für Bäckereien und Konditorien, Getreidemühlen, Gast- und Schankwirtschaften, Bleichhöfen, Bleifarbenfabriken, Akkumulatorenfabriken, Steinbrüchen und Steinhauereien, Thomaschlacken- und Anlagen der Grobbleichenindustrie. Da der Bundesrat von diesen Befugnissen aber nur verhältnismäßig selten Gebrauch gemacht hat, bestimmt nun die Novelle in den Paragraphen 114c und 120f Gew.O., daß durch die Landeszentralbehörde oder nach Anhören beteiligter Gewerbetreibenden und Arbeiter die zuständige Polizeibehörde durch Polizeiverordnung solche Vorschriften erlassen kann, soweit der Bundesrat keine erläßt. Außerdem erweitert die Novelle den Inhalt der Lohnbücher und Arbeitszettel.

2) Im Interesse einer besseren Ausbildung der Arbeiter kann gemäß dem durch die Novelle abgeänderten Paragraphen 120 Gew.O. die Pflicht zum Besuch einer Fortbildungsschule, soweit diese Pflicht nicht schon nach Landesgesetz besteht, durch statutische Bestimmung einer Gemeinde oder eines weiteren Kommunalverbandes für Arbeiter und Arbeiterinnen unter 18 Jahren eingeführt werden. Diese Verpflichtung besteht dann auch für die Zeit ihrer Arbeitslosigkeit. Die Pflicht kann aber auch

durch Anordnung der höheren Verwaltungsbehörde eingeführt werden, wenn ungeachtet einer von ihr auf Antrag beteiligter Arbeiter oder Arbeitgeber an die Gemeinde (oder den weiteren Kommunalverband) erlassenen Aufforderung innerhalb der gesetzten Frist das Statut nicht erlassen worden ist.

3) Die für größere Gewerbebetriebe praktisch zunächst weitaus wichtigste Vorschrift der Novelle ist aber die, daß in allen Betrieben, in denen in der Regel mindestens 20 Arbeiter beschäftigt werden, den Arbeitern bei der regelmäßigen Lohnzahlung ein schriftlicher Beleg, Lohnzettel, Lohnliste, Lohnbuch usw. über den Betrag des verdienten Lohnes und der einzelnen Arten der vorgenommenen Abzüge ausgehändigt werden muß. Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 20 Mark, im Unvermögensfall mit Haft bis zu drei Tagen bestraft.

4) Neu sind auch sehr scharfe Rückfallstrafbestimmungen für Arbeitgeber: Geldstrafe von mindestens 100 bis 3000 Mark für solche Arbeitgeber, die schon zweimal wegen Zuwiderhandlungen gegen gewisse zum Schutze jugendlicher Arbeiter oder gegen die für gesundheitsgefährliche Betriebe über Arbeitszeit u. getrockneten Bestimmungen rechtskräftig verurteilt worden sind; Geldstrafe von 50-1000 Mark oder Haft bis zu 6 Wochen für solche Arbeitgeber, die schon zweimal wegen Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften über die Sonntagsarbeit rechtskräftig verurteilt worden sind. Diese Rückfallstrafen treten dann ein, wenn der Arbeitgeber ein 3. Mal gegen die Vorschrift verstößt. Soweit nicht seit der Rechtskraft der letzten Verurteilung bis zur Begehung der neuen Straftat 3 Jahre verfloßen sind.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 15. März.

Präsident Dr. Kämpf eröffnet die Sitzung um 1.20 Uhr. Vom Präsidenten der italienischen Deputiertenkammer ist ein Danktelegramm eingegangen, das in der Uebersetzung lautet: Ich mache mich zum getreuen Dolmetscher der Gefühle der italienischen Deputiertenkammer, indem ich Ihnen hierdurch den lebhaften Dank für die herzliche Kundgebung des Reichstages anlässlich des hochwürdigen Attentates ausspreche, einer Kundgebung, die die gegenwärtigen Gefühle der Sympathie zwischen den beiden Völkern von neuem bekräftigt. Bravo! Von dem Kriegsminister ist ein Schreiben eingegangen, in dem die kürzlich von dem Abgeordneten Südekum gemachten Ausführungen über die Person und die Dienstverhältnisse des Vorsitzenden der Artillerieprüfungskommission für unrichtig erklärt werden. Abg. Dr. Südekum (Soz.): Zur Geschäftsordnung. Ich darf versichern, daß ich es sehr bedauern würde, wenn ich ein Opfer einer falschen Information oder Personenverwechslung geworden wäre. Ich werde Feststellungen veranlassen und später beim Militärretat darauf zurückkommen.

Es wird ein Nachtragsetat für 1911, bei dem es sich um Mittel für das neue Versicherungsamt handelt, ohne wesentliche Debatte in dritter Lesung angenommen.

Die Besprechung der Interpellation betr. den Bergarbeiterstreik wird fortgesetzt. Gothein (F.S.): Eine Lohnaufbesserung ist den Arbeitern wohl zu gönnen. In dem Schlicht- und Ueberbundenwesen sind unbedingt Erleichterungen möglich. Die Forderungen der Beamten nach einem paritätischen Schlichtsgericht wie auch ihre übrigen Forderungen sind derartig, daß sich wohl über sie reden läßt. Bei dem Versuch einer Vermittlung ist die Regierung zu spät gekommen. Eine Vermittlung hätte von Organisation zu Organisation stattfinden sollen. Wir brauchen die Sicherung des Koalitionsrechtes und den Verhandlungszwang. Wir brauchen ferner ein Reichsberggesetz. Auch wir wollen den Schutz der Arbeitswilligen und eine Verstärkung des Sicherheitsdienstes bei Streitigkeiten. Man sollte aber mehr Vertrauen zu den Führern der Arbeiter haben, die die Polizei unterstützen könnten. Der Herrenstandpunkt muß verlassen werden, unser Ziel muß sein ein zufriedenes und freies Volk. (Beifall.)

Soffinski (Pol): Die jetzige Arbeiterbewegung im Ruhrgebiet hängt nicht mit den englischen Verhältnissen zusammen. Der Grund liegt viele Jahre zurück. Die Bergarbeiterlöhne sind entschieden nicht so gestiegen, wie es gegenüber den Ueberprüfungen der Zechenbesitzer entspricht. Die Lebensmittellieferung verschlimmert die Lage der Bergarbeiter. Bekämpfen sich die Verbände weiter wie bisher, so reiben sie sich auf zum Vorteil der Arbeitgeber. Man verbietet den Gebrauch der polnischen Sprache in den Versammlungen und treibt die Arbeiter ohne weiteres auseinander. Die Regierung will das Blutvergießen. Glocke des Präsidenten, Vizepräsident Dr. Baasche: Sie dürfen nicht sagen, die Regierung will das Blutvergießen. Ich rufe Sie zur Ordnung. Die Löhne und Arbeitsbedingungen in Oberschlesien sind vielfach berari. Arbeiterausschüsse bestehen vielfach nicht mehr, hört, hört — daß man sich wundern muß, daß die Fortsetzung der Arbeit überhaupt noch möglich ist. Kertin (Reichspartei): Wir können dem Staatssekretär nur beifallichten und sind dankbar für die Entschiedenheit des Tones. Wir sind damit in letzter Zeit durchaus nicht verwöhnt worden. Wenn jemand leugnet, daß lediglich Lohnverhältnisse maßgebend gewesen seien, so soll das eine Unwahrheit sein. Die Sozialdemokratie hat aber nicht das Recht, sich hier als die Hüterin der Wahrheit aufzuspielen. Es ist gerechtfertigt, wenn man annimmt, daß politische Gründe maßgebend für den Streik waren. (Zuruf links: Beweisen Sie es doch!) Zwei Mandate sind Ihnen zu den Sozialdemokraten im Ruhrrevier verloren gegangen. Da fühlen Sie das Bedürfnis, Ihre Leute wieder zu sammeln und die Christlichen an die Wand zu drücken. Eine weitere Steigerung der Löhne ist in Aussicht genommen. Lohnforderungen für ungerecht zu erklären, daran denken wir nicht. Wir bestreiten nur, daß ein 15prozentiger Lohnzuschlag berechtigt ist. Die Koalitionsfreiheit wollen wir nicht antasten, wir wollen aber auch keinen Koalitionszwang. Wir wollen das Recht auf die Arbeit schützen. Behrens (B. Vgg.): Ueber die Berechtigung der Lohnforderungen besteht unter den Arbeiterorganisationen kein Streit. Wir halten aber den Zeitpunkt und die Art ihrer Geltendmachung für unrichtig. Für die meisten anderen Forderungen sind wir durchweg zu haben. Auch das Lohnsystem muß geändert werden. Das läßt sich aber nicht durch Streit erreichen. Ein kurzer Streik ist angesichts der großen Kohlenvorräte nutzlos und für einen längeren Streik genügen die Geldmittel nicht. Der Streik ist ein politischer. Er bedeutet Revanche für Bochum. Sachse ruft: Lüge! Vizepräsident Dove ruft den Abg. Sachse zur Ordnung. Es handelt sich für die Sozialdemokraten um einen Vernichtungskampf gegen die christlichen Bergarbeiter. Siegen sie hier, dann sind die Christen-Daunderschen und die polnischen Verbände die nächsten, die sie kaltmachen werden. Für uns ist der Streik ein wirtschaftliches und letztes Kampfmittel, für die Sozialdemokratie ein politisches Machtmittel und international-politisches Demonstrationsmittel. Daß sich unsere Leute bewaffnen, ist erklärlich. Im sozialdemokratischen Lager sollen ebenfalls Waffen vorhanden sein. Nach meinen Informationen ist der Streik zurückgegangen. Tausende von Sozialdemokraten, selbst Vertrauensleute, streifen nicht. Hoffentlich lehren die falsch beratenen Bergarbeiter bald zur Arbeit zurück, damit Ruhe und Sicherheit im Ruhrrevier wiedereinziehen. Handelsminister Sydow erklärt auf eine Anfrage, daß er die Zuständigkeit der Arbeiterausschüsse in Lohnfragen schon im Dezember 1910 anerkannt habe. Erdmann (Soz.): Das arbeiterschädigende Verhalten der Christlichen ist Revanche für die Niederlage Trimborns in Köln. Wenn die Christlichen nicht mitun, so nützen sie nur den Interessen der Unternehmer. Für Ordnung sorgen die Arbeiterorganisationen selbst. Polizei und Militär verwirren nur die Stimmung im Volk. Werner (deutsche Reform.) betont, die Mehrzahl der deutschen Bevölkerung sehe nicht auf Seiten der Streikenden. Die Beweggründe seien heute ganz andere als vor sieben Jahren. Hierauf wird die Weiterberatung auf morgen 11 Uhr vertagt. Schluß gegen dreiviertel 7 Uhr.



Landesnachrichten.

Allensteig, 16. März.

Gebühren bei Beglaubigung von Unterschriften. Zu den zuschlagspflichtigen Gebühren der Ortsvorsteher und Ratschreiber gehören nicht die Gebühren für Beglaubigung von Unterschriften in Verwaltungssachen. Dagegen fallen nicht nur die kraft des Gesetzes vorgeschriebenen öffentlichen Beglaubigungen z. B. in Grundbuch, Vormundschafis- und Nachlasssachen, Handelsregisterfachen, überhaupt: alle im Privatrechtsverkehr stützenden öffentlichen Beglaubigungen von Unterschriften, insbesondere auf Vollmachten, Schuld-, Bürgschafts- und Abtretungs-urkunden unter den Zuschlag. Es kann von Erhebung des Zuschlags nur dann abgesehen werden, wenn der Ortsvorsteher oder Ratschreiber wegen Bedürftigkeit der Beteiligten die ihm an sich zustehende Gebühr nicht erhebt. Dagegen ist in allen anderen Fällen des Gebührenverzichts der 10prozentige Zuschlag für die Staatskasse zu erheben.

Für Reiseflustige. Der „Müller'sche Reiseverein“ in Stuttgart veranstaltet neuer zunächst eine Reise durch Spanien und darauf vom 15. bis 29. April die alljährliche beliebte Italienfahrt mit je 14 tägigem Aufenthalt in Rom und Neapel, Besuch von Capri, Pompeii, Florenz, Venedig u. Näheres besagen Inserate in diesem Blatte und die vom Müller'schen Reiseverein kostenlos erhältlichen eingehenden Reiseprogramme.

Jocrenberg, 15. März. Der Brand vom letzten Samstag, dem das Doppelhaus der Bauern Lang und Hefelschwert zum Opfer fiel, ist durch Brandstiftung entstanden. Der mit abgebrannte Bauer Friedrich Lang wurde als der Brandstiftung verdächtig verhaftet und er hat auch die Tat eingestanden. Er wollte seinem Nachbarn Hefelschwert, der demnach nach Posen ausgewandert, einen Streich spielen, den er nun schwer zu büßen haben wird. Es ist unverständlich, wie Lang sich zu dieser Tat hinreissen ließ.

Ragold, 14. März. Als Kommissär des Evang. Oberschulrats weist in diesen Tagen Regierungsrat Dr. Reinohl hier, um dem mündlichen Teil des ersten Dienstexamens beizuwohnen, dem sich 36 Jüglinge des ältesten Seminarjahres unterworfen haben. Zu den Proben ihrer Lehrfähigkeit war auch Oberregierungsassessor Erb von Stuttgart erschienen. Mit den letzten Tagen dieser Woche werden sie ihre Bildungsstätte verlassen, um in den nächsten Wochen ihre ersten unabhängigen Stellen im Lande anzutreten.

Ragold, 16. März. In der Generalversammlung vom 11. Februar 1912 wurde die Auflösung der Einkaufsgenossenschaft der Bauunternehmer der Bezirke Calw, Herrenberg und Ragold e. G. m. b. H. beschlossen.

Freudenstadt, 15. März. In der gestrigen Sitzung des Gemeinderats wurden einige Verordnungen vorgenommen, bei denen die Stadtkasse ziemlich schlecht abschneidet. Für die städtische Bodenbrückenwaage wurden 350 Mark geboten, das sind 200 Mark weniger als im Vorjahr. Die Verordnungsung wurde nicht genehmigt. Es erfolgt eine nochmalige Ausschreibung. Auch die städtische Fruchtzuchtanlage, die in ihrer Bedeutung allmählich sehr zurückgegangen ist, trägt nicht mehr viel ein. Nur noch 50 Mark werden aus dem Pacht erlös. Dagegen wachsen die Ausgaben der Stadtgemeinde mehr und mehr. Für das Reinigen des Anabenschulgebäudes müssen jährlich 100 Mark mehr (jezt 410 M.) bezahlt werden. Die städtischen Fuhrflotte sind auch nicht mehr billig. Die Fuhrleute verlangen bessere Bezahlung, da auch sie unter der Lebensmittelteuerung zu leiden haben und die Fuhrmittel für die Pferde im Preise gestiegen sind.

Trossingen, 15. März. Der verheiratete, im 56. Lebensjahre stehende frühere Uhrmacher Chr. Aul wurde in der Scheune direkt unter dem Garbenloch neben einem Strohbündel liegend von seiner Frau in bewußtlosem Zustande aufgefunden. Er wollte von der mittleren Overtene Fütter herunterholen und war aus 8 Meter Höhe auf den zementierten Scheunenboden heruntergestürzt. Ohne wieder zum Bewußtsein gekommen zu sein, starb der Verunglückte drei Stunden nach dem Unfall.

Reutlingen, 15. März. Die Handwerkskammer hat beschlossen, die Gewerbe der Bäcker und Konditoreien als verwandte Gewerbe im Sinne der Gewerbeordnung zu erklären. Damit ist für den Schwarzwaldbereich eine alte Streitfrage entschieden.

Leonberg, 15. März. Heute früh halb 5 Uhr brach in dem dem Gemeinderat Jakob Hagenlocher in Remmingen gehörigen Schuppen, in dem sich eine Sägerei und eine Dreschmaschine mit Dampftrieb befand, auf bis jetzt noch unaufgeklärte Weise Feuer aus, welches das Gebäude in Asche legte. Der Schaden beträgt ungefähr 10 000 Mark.

Stuttgart, 15. März. Der Ständische Ausschuss hat von der Zweiten Kammer berufen: den Justizauschuss auf den 20. März zu Beratung des Gesetzentwurfes über die Berufsvormundschaft,

den Ausschuss für innere Verwaltung auf 26. März zur Beratung der ihm überwiesenen Anträge, den volkswirtschaftlichen Ausschuss auf 1. April zur Beratung der ihm überwiesenen Eingaben.

Stuttgart, 15. März. Der volksparteiliche Gemeinderat Fischer ist in der heutigen Sitzung der bürgerlichen Kollegien vom Schlag getroffen worden. Nach Aussage des Arztes besteht aber keine Lebensgefahr.

Stuttgart, 15. März. Der Doppelmörder Frommer, der den Maurer Grob und den Forstwart Rees auf den Hildern erschossen hat, hat sich dieser Tage im Untersuchungsgefängnis endlich zu einem Geständnis bequemt. Er gibt vor, auf den Grob geschossen zu haben, weil dieser sich ihm mit einem Prügel entgegenwarf und auf den Forstwart Rees, weil er den Hahn seines Gewehres gespannt habe. Die Voruntersuchung ist abgeschlossen. Frommer kommt im April vor das Schwurgericht.

Stetten i. A., 15. März. Bei der Pferdewürterung scheute das Pferd des Fahrmanns A. Wolf, während es der Kommission vorgeführt wurde. Es schlug aus und traf den Reiter so unglücklich an den Kopf, daß er fast leblos zu Boden sank. Die Wiederbelebungsvoruche waren von Erfolg und es scheint keine Lebensgefahr vorhanden zu sein.

Gmünd, 15. März. (Typhus.) Wie das Garnisonkommando mitteilt, sind zwei Soldaten an Paratyphus, einem infektiösen Darmstarrh, erkrankt, der weit weniger ansteckend und gefährlich ist, als der eigentliche Unterleibstypus. Die Soldaten sind schon wieder hergestellt und es besteht nicht die geringste Gefahr.

Geislingen a. St., 15. März. Sanitätsrat Dr. Zwifler von hier wollte gestern in Altenstadt von der Hauptstraße in eine Seitengasse mit seinem Fuhrwerk einbiegen. Plötzlich kam sein Pferd mit einer Starkstromleitung in Berührung, die herabgefallen war. Das Pferd stürzte zu Boden und erlitt sehr schwere Verletzungen, während der Kutscher und Sanitätsrat Dr. Zwifler mit dem Schrecken davonkamen.

Heidenheim, 15. März. Gestern legte sich der Soldat Maier vom Regiment No. 120 unter den Zug. Er hatte sich schon dreimal vom Regiment entfernt und hätte einer strengen Strafe entgegengesehen. Darin ist wohl der Grund zu dem Selbstmord zu erblicken.

Crailsheim, 15. März. Das Kind des Kunstmüllers Bate ist in die Jagst gestürzt und, ehe ihm Hilfe gebracht werden konnte, ertrunken.

Regerthheim, 15. März. In einer kleinen Gemeinde der Taubergengegend ist vor einiger Zeit ein verwitweter Schuhmacher gestorben, der in kümmerlichen Verhältnissen zu leben schien, in dessen Hinterlassenschaft aber 15 000 Mark bares Geld gefunden wurde, das er an allen möglichen Orten seines Häuschens versteckt hatte. Seine drei Kinder waren von dem Fund umso mehr erbaut, als von einer Strafe wegen Steuerhinterziehung aus dem Grunde Abstand genommen werden mußte, weil der Verstorbene es unterlassen hatte, das Geld zins tragend anzulegen.

Waldsee, 15. März. Gestern fand in Einlären eine interessante Schmittbeisewahl statt. Auf 120 wahlberechtigte Bürger hatten sich fünf Kandidaten gemeldet und keiner war von der Wahl zurückgetreten. Ein Kaufmann namens Hoch erhielt 13 Stimmen, der frühere Gemeinderat Geher 19 Stimmen, Peter Müller 13 Stimmen, August Müller 29 Stimmen (zwei Brüder) und Polizeidirektor Uhl 50 Stimmen. Letzterer ist somit gewählt.

Zur Landtagowahl.

Brackenheim, 15. März. In der vor einigen Tagen unter dem Vorsitz von Landtagsabgeordneter Wolf-Warbach hier stattgehabten Vertrauensmännerversammlung des Bundes der Landwirte wurde als Kandidat für die bevorstehende Landtagwahl Wilhelm Haag aus Heildronn in Aussicht genommen.

Fayer tritt zurück.

Reutlingen, 15. März. Wie dem Stuttg. Tgbl. aus zuverlässiger Quelle mitgeteilt wird, liegt nunmehr die bestimmte Erklärung unseres bisherigen Landtagsabgeordneten v. Fayer vor, daß er nicht wieder kandidieren werde. Der Ortsausschuss der Fortschritt. Volkspartei hat sich bereits mit der Aufstellung eines anderen Kandidaten beschäftigt. Als solcher kommt bisher ein hier anässiges und geachtetes Mitglied der Fortschritt. Volkspartei in Betracht.

Kammerpräsident Friedrich v. Fayer, dessen Entschluß, nicht mehr zum Landtag zu kandidieren, als feststehend angesehen werden darf, vertritt die Stadt Reutlingen nunmehr 19 Jahre. Er wurde 1893 als Nachfolger des nationalliberalen Rechtsanwalts Dr. Baur, der ein Jahr vor Ablauf seiner Amtszeit gestorben ist, in die Zweite Kammer gewählt und hat diese Position während der nachfolgenden drei Wahlen behauptet. Seit 18 Jahren ist Fayer Präsident des württembergischen Landtags, der durch dessen Verzicht auf die Reutlinger Kandidatur zugleich einen Mann verliert, dessen Tätigkeit die Ge-

schäftsführung des Landtags während zwei Jahrzehnten in fortschrittlich-freihheitlichem Sinne zum Segen des Landes wesentlich beeinflusst hat.

Evangelische Landessynode.

Stuttgart, 14. März. Bei der heutigen Fortsetzung der Beratung über den Gesetzentwurf betr. Abänderung des Gesetzes über die Ausübung der landesrechtlichen Kirchenregimentsrechte im Falle der Zugehörigkeit des Königs zu einer anderen als der evangelischen Konfession wurde über den Antrag des Abg. von Haag, der bereits in der 5. Landessynode gestellt worden war und den die kirchenrechtliche Kommission mit 10 gegen 1 Stimme angenommen hat, verhandelt. Der Antrag lautet: Art. 3 Abs. 1 und 2 werden durch folgende Bestimmungen ersetzt: Abs. 1: Sollte die erforderliche Zahl von Staatsministern oder Chefs der Verwaltungsdepartements nicht oder nicht mehr vorhanden sein, so ist das Kollegium durch die Berufung von Erzbischöfen zu ergänzen. Diese werden in einem Zusammentritt des Vorstandes und der vier dienstältesten Mitglieder der evangelischen Oberkirchenbehörde mit den Mitgliedern des Ausschusses der Landessynode durch Mehrheit aller abgegebenen Stimmen gewählt. Im Falle der Verhinderung werden die Mitglieder des Synodalausschusses nach Maßgabe der Landessynodalordnung, der Vorstand der evangelischen Oberkirchenbehörde durch seinen gesetzlichen Stellvertreter und die anderen zur Wahl berufenen Mitglieder der evangel. Oberkirchenbehörde durch die im Dienstalter nächsten, nicht selbst verhinderten Mitglieder dieser Behörde vertreten. Das Dienstalter bestimmt sich nach dem Eintritt als ordentliches Mitglied in die Oberkirchenbehörde. Abs. 2: Bei der Wahl ist mindestens die doppelte Anzahl der erforderlichen Erzbischöfen zu bezeichnen. Abs. 3: Mitglieder der evangelischen Oberkirchenbehörde sind nicht wählbar. Nach erfolgter Debatte wurde der erscheidende Abs. 1 des Antrags mit 44 Stimmen angenommen, 10 Abg. stimmten dagegen, einer enthielt sich der Abstimmung. Abs. 3 wurde mit 42 gegen 14 Stimmen abgelehnt, ebenso wurde die Resolution der Abg. von Scheurlen und Dr. Egelhaaf betr. die Umwandlung des Konfessionsrats in eine rein kirchliche Behörde abgelehnt. Mit Ja stimmten 24, mit Nein 21, es enthielten sich der Abstimmung 11 Abgeordnete. Hierauf erklärte Abg. Paulus-Ulm, daß er seine Anträge bezügl. der Bindung des Königs bei der Ernennung des Vorstandes und der Mitglieder des Konfessionsrats sowie der evangelischen Hosprediger an die Vorschläge der Kirchenregierung zurückziehe, da sie aus mancherlei Gründen keine Aussicht auf Annahme hätten. Das zwinge ihn aber auch, gegen den ganzen Entwurf zu stimmen. Zum Schluß wurde auf Antrag des Berichterstatters Dr. Burster die in der Mitteilung des Synodus, betr. die Amtverpflichtung der evangelischen Kirchendiener durch die Oberkirchenbehörde erbetene gutachtliche Äußerung dahin abzugeben, daß die Evang. Landessynode dem gesamten Inhalt sowohl des Verpflichungsvorhalts, als der mitgeteilten Abschnitte der Dienstausweisung zustimme, angenommen.

Stuttgart, 15. März. (Evangelische Landessynode.) Die Synode verhandelte heute über den Gesetzentwurf betr. die Verfassungsordnung. Es wurde der Kommissionsantrag mit einem Zusatzantrag des Abg. Fischer 1 mit 38 gegen 17 Stimmen angenommen in nachstehender Fassung: „Die in Kirchenbuch enthaltenen Schriftabschnitte bilden die ordnungsmäßigen Texte für die Predigt in den Gottesdiensten an den Sonn- und Festtagen. Es ist jedoch den Geistlichen gestattet, aus selbstgerichteten oder ersten persönlichen Gründen an Stelle der jeweiligen Perikope einen anderen Schriftabschnitt als Predigttext zu wählen. Auf die für besondere Tage vorgeschriebenen Predigttexte findet der vorstehende Absatz keine Anwendung. Falls der Predigt ein anderer Text als die ordnungsmäßige Perikope zu Grunde gelegt wird, hat ihm in der Regel, namentlich bei kürzeren Predigttexten, eine Schriftlesung voranzugehen. Hiefür ist in erster Linie eine der Perikopen des Tags zu wählen; doch kann auch ein anderer, zum Predigttext stimmender Schriftabschnitt verlesen werden.“ Nächste Sitzung: Dienstag den 19. März mit der Tagesordnung: Bericht der kirchenrechtlichen Kommission betr. Verminderung der Zahl der Generalsuperintendenten.

Aus dem Reich.

Köln, 15. März. Die Köln. Ztg. meldet aus Offen: Wie in der heutigen Stadtverordnetenversammlung der Oberbürgermeister mitteilte, hat das Rhein-Westfäl. Elektrizitätswerk dem Kriegsminister zur Förderung des Flugwesens 100 000 Mark zur Verfügung gestellt.

Breslau, 15. März. In dem Disziplinerverfahren gegen den Pfarrer Dr. Traub-Dortmund wurde heute nach vier tägiger Verhandlung das Urteil verkündet. Es lautet auf Strafverfehlung.

Die Wehrvorlage und ihre Deckung.

Berlin, 15. März. Zur Deckungsfrage teilt die Nordd. Allg. Ztg. mit, daß die Wieder-
aufnahme der Erbschaftsteuer bedenk-
lich erscheine, dagegen soll der Kontingent-
spiritus der vollen Verbrauchsabgabe
unterworfen, also die Liebesgabe aufge-
hoben werden.

Berlin, 15. März. In gut unterrichteten Krei-
sen gilt infolge des Resultates der gestrigen Bespre-
chung des Reichszanlers mit den Ministern der Bun-
desstaaten der Rücktritt des Staatssekretärs
Wermuth als wahrscheinlich.

Staatssekretär Wermuth zurückgetreten!

Berlin, 16. März. (Tel.) Nachdem am Donnerstag
die Besprechung des Reichszanlers mit den einzelstaatlichen
Ministern stattgefunden hatte, reichte der Staatssekretär des
Reichsschatzamtes, Wermuth, am Freitag morgen seine
Entlassung ein. Diese ist vom Kaiser genehmigt und der
Unterstaatssekretär des Reichsschatzamtes, Kühn, zum
Nachfolger Wermuths ernannt worden.

Wermuth war ein Anhänger der Erbschafts-
steuer und wurde deshalb von den Gegnern derselben sehr
angegriffen.

Der Bergarbeiterstreik im Ruhrgebiet.

Essen, 15. März. Von bergbaulicher Seite
wird mitgeteilt, die heutige Zusammenstellung der
Streikziffer ergibt, daß von 333 275 Arbeitern
145 314 angefahren sind, gefehlt haben also 56,4
Prozent (gestern 58,2). Vergleicht man die Streik-
zahlen der einzelnen Reviere mit den gestrigen Zah-

len, so zeigt sich, daß in den Revieren, in denen
Militär zum Schutz der Arbeitswilligen herange-
zogen wurde, die Zahl der Streikenden abgenommen
hat. In anderen vom Militär nicht besetzten Bezir-
ken hat die Zahl der Streikenden nicht unerheblich
zugenommen.

Dochum, 15. März. Die gestrigen Vorkomm-
nisse an den Präsidentenschächten gaben der Po-
lizei Veranlassung zu einer starken Bewachung der
Straßen. In verschiedenen Straßen, wo einige junge
Burschen schossen, wurden starke Ansammlungen mit
Kolben, der blanken Waffe und Schusswaffen zer-
streut. Eine Person erhielt einen Schuß ins Bein.
Sonn herrscht im Bezirk Ruhe. In Herne wohnte
der Regierungspräsident der Ausfahrt der Berg-
arbeiter bei. Unter den gestern verhafteten sieben
Personen befanden sich vier Frauen.

Auslandisches

London, 15. März. Die Verhandlungen
der Kohlenarbeiter und Grubenbesitzer
wurden abgebrochen.

Der italienisch-türkische Krieg.

Rom, 15. März. Nach einer Mitteilung emp-
fangen der Minister für auswärtige Angelegenheiten
Marquis di San Giuliano einzeln die Botschafter
von Frankreich, England, Deutschland und Oester-
reich-Ungarn sowie den russischen Botschaftsrat und
übergab ihnen ein aide-memoire, das in Erwiderung
auf den von ihnen am 9. d. unternommenen Schritt
die Bedingungen enthält, unter denen Italien in
eine Einstellung der Feindseligkeiten willigen würde.

Konstantinopel, 15. März. Der Kommandant
der türkischen Streitkräfte bei Benghazi meldet dem
Kriegsministerium, daß am 6. ds. eine türkische Ab-
teilung aus dem befestigten Fojat ausrückte und die
Italiener angriff, welche ihr Lager verließen. Die
Italiener hatten ziemlich erhebliche Verluste. Auf
türkischer Seite waren zwei Verwundete. Die Tür-
ken erbeuteten unter anderem viele Kamel und
Pferde.

Vermischtes.

Hausfuchungen nach Bier- und Limonade-
flaschen sind in einigen umliegenden Ortschaften von
Saarbrücken von der Polizei mit dem Ergebnis
vorgenommen worden, daß in vielen Fällen An-
zeige wegen Vergehens gegen fremdes Eigentum er-
stattet werden mußte. Auch gegen solche Personen,
die ihnen leihweise übergebene Flaschen dadurch un-
brauchbar machten, daß sie sie mit Petroleum oder
anderen Flüssigkeiten füllten, mußte in mehreren
Fällen Anzeige erstattet werden.

Literarisches.

Zoeben erschien: Kürschners Deutscher Reichstag.
Enthält: Das Bild, Angaben über Geburtsort, Al-
ter, Bildungsgang, Beruf jedes der 397 Abgeord-
neten, die Wahlergebnisse von 1867-1912, Stim-
menzahlen jedes Wahlkreises, Berufsgliederung,
Fraktionsbewegungen, die Geschäftsordnung des
Reichstags usw. Preis 60 Pfg. Zu beziehen
durch die B. Neuffer'sche Buchhandlung, L. Paul,
Altensteig.

Verantwortlicher Redakteur: L. Paul, Altensteig.

Altensteig.
Zu bevorstehender Saatzeit
empfiehlt sämtlich,
Gartensämereien
sowie
Bohnen und Steckzwiebel
in nur guter keimfähiger Ware
Gustav Ziefle
Handelsgärtnerei und Samenhandlung.

Altensteig.
Am Stück verzinstes
Drahtgeflecht
in allen Breiten und Maschenweiten

Stacheldraht
Spann- und Bindebraht
:: **Drahtspanner** ::
Hasten und Drahtstifte
empfiehlt zu billigsten Preisen
B. Beeri Inh. A. Flächer

Die Orangen-Haupt-Saison
hat bereits eingeseht und ist die Qualität von:
Murcia-Blut-Orangen L. G.
heuer ganz hervorragend.
Von frisch eingetroffenen größeren Sendungen empfehlen:
rotfleischige Blut-Orangen-Murcia L. G.
1 Stück 6 8 10 Pfennig
6 35 45 55
12 70 85 100
Murcia-Blut-Orangen 6 St. 35 Pfg. 12 St. 60 Pfg.
Valenzia-Orangen 6 St. 25 Pfg. 12 St. 45 Pfg.
Valenzia-Orangen 6 St. 30 Pfg. 12 St. 50 Pfg.
Messina-Citronen 6 St. 40 Pfg. 12 St. 70 Pfg.
Altensteig. Chrn. Burghard jr. Friedr. Flaig, Conditior.

Altensteig.
Christian Krauß
zeigt den Eingang der
Neuheiten
von
Kleider- und Blusen-Stoffen
für
Frühjahr und Sommer
an.

Konfirmations-
Gesangbücher
empfiehlt zu billigen Preisen die
B. Neuffer'sche Buchhandlung
L. Paul, Altensteig.

Persil
für
Spitzenwäsche.
(Wichtig-lesen!)
Das selbsttätige Waschmittel.
Spitzenwäsche, Gardinen, Stickereien und andere
zarte Stoffe wasche man nur mit Persil. Voll-
kommene Keiligung bei größter Schonung des
Gewebes, denn Persil
wäscht von selbst
nur durch einmaliges ca. 1/2-1 stündiges Kochen. Ver-
letzen des Gewebes ausgeschlossen!
Erprobt u. gelobt!
Nur in Originalpacketen, niemals lose.
HENKEL & CO., DÖRSELDORF. Allein. Fabrik. u. E. abhelfen
Henkel's Bleich-Soda.

W. Beeri, Inh.: A. Fläcker, Altensteig

empfehl

Garten- und Feldgeräte

Schaufeln, Spaten, Rechen, Gartenhauen, Kärste, Felghauen mit und ohne Stiel Unkrauthäckchen, Botanifizierspaten Seghölzer, Pflanzenkellen	Rasenkantenstecher Distelstecher, Baumsägen, Heckenscheeren Gartenscheeren Siebkannen Kindergartengeräte.
---	---

J. M. Walz, Altensteig

beim Bahnhof :: Telefon Nr. 47

empfehl sein reichsortiertes Lager in

Baumaterialien aller Art

wie:

1a. Portland-Cement, Schwarzkalk,
Schwemmsteine, Metersteine
Doppel- und Strang-Falzziegel,
Glasziegel, Ton- und Cementröhren
in jeder Lichtweite
Stallbodenplatten aus Ton, Küche-
und Wandbekleidungsplättchen
feuerfeste Steine jeder Stärke
Backofenplatten, feuerfeste Erde
Badwappen, Carbolineum.

Reelle Preise.

Zimmersfeld.

Auf bevorstehendes Frühjahr empfehle ich schöne
schwarze und farbige Herren- und Knaben-Hüte
Konfirmanden-Hüte
sowie **Mützen aller Art** in schöner Auswahl
bei billigen Preisen. Ebenso verkaufe ich wegen Platzmangel eine
Partie schöne farbige

Herren- und Knaben-Hüte

unter Ankaufspreis.

Friedrich Seigle.



Wendepflüge

mit Eisen- oder Holzgrindel,
leicht und ruhig gehend.



Akereggen

fahrbare oder mit Pansen,
den seitherigen Holzreggen
nachgebaut, mit patentierter
Zahnbelegung, daher sehr
leicht, empfehlen in verschie-
denen Ausführungen

**Gebr. Dürr,
Rohrdorf.**

Altensteig.
Prima

Malaga

offen und in Flaschen

empfehl

Carl Welker, Conditior.

Bringe gleichzeitig meinen
Likör-Ausdruck
in empfehlende Erinnerung.

Altensteig.



Spaten und Schaufeln
Gartenhauen
Gartenhäckchen
Gartenrechen
Gartenscheeren
Heckenscheeren
Baumsägen
Gärtnersägen
Baumkratzer
Wiesenhauen
sowie
Kindergartengeräte
empfehl

Paul Beck.

Ich richte jeden Donnerstag
eine Sendung zu reinigender u.
färbender Artikel an die von mir
vortret. hervorr. leistung-
fähige

**Kunstoffärberei
und chem. Wäscherei**
u. bitte um rechtzeitige Aufträge.
Neueste hochmoderne Farben.
Frau Carolina Link, Marktplatz.
Kleidernäherin.

Altensteig.

Dung

hat zu verkaufen

Hr. Scherz, zum Löwen.

Kirchliche Nachrichten.
Sonntag **Vatere**, 17. März.
Ev. Gottesdienst um 9¹⁰ Uhr;
Opfer für Kirchenbauten in
Neckarweihingen und Weil-
derstadt. Kindergottesdienst in
den Schulen. Christenlehre mit
den Töchtern um 12 Uhr.
Bibelstunde um 3 Uhr im Saal.
Abends 8 Uhr Gemeinschaftsstunde
im Saal.
Die Wochen-Bibelstunde statt Mitt-
wochs erst am Donnerstag
abends 8 Uhr im Saal.

Methodisten-Gemeinde.
Sonntag, 17. März, Morgens 9¹⁵
Uhr Predigt, vormitt. 11 Uhr Son-
ntagsschule, mittags 2 Uhr Jung-
frauenverein, abends 8 Uhr
Predigt.

Mittwoch, 20. März, Abends 8¹⁵ Uhr
Gebetstunde.

Altensteig.

**Gemüse- und Blumen-Samen
Steck-Zwiebeln und Bohnen**

in bekannt guter und keimfähiger Ware

empfehl

Gottfried Luz,

Gärtnerei und Samenhandlung

Im Auffrischen, Färben und Reinigen

von Damen-, Herren- und Kindergarderoben
:: von Tisch-, Bett- und Bodenteppichen etc. ::
sowie im Reinigen u. Färben von Glacehandschuhen

und im

:- Reinigen und Desinfizieren von Bettfedern :-
hält sich zu billigsten Preisen bestens empfohlen
die best eingerichtete Färberei und chem. Reinigungsanstalt

Gottlob Dengler, Ebhansen.

Annahmestelle in Altensteig: bei Kaufmann Chr. Krauß.
Farbenkarte liegt daselbst auf.

Vieh-Verkauf.

Am nächsten

Montag den 18. ds. Monats

von vormittags 10 Uhr an

bringen wir wieder einen großen Transport erstklassige

**Milchkühe,
trächtige Kühe
u. trächtige Kalbinnen**



in unserer Stallung im Gasthaus zum „Lamm“ in Altensteig zum
Verkauf, wozu Liebhaber freundlichst einladen

Max Wolf Zürndorfer
aus Nellingen.

Bringe am Montag, den 18. ds. Mts. von vormittags
10 Uhr ab einen großen Transport

**schöne starke Milchkühe
und trächtige Kühe
und Kalbinnen**



in meiner Stallung im Deutschen Kaiser in Altensteig zum Verkauf,
wozu Liebhaber freundlichst einladen

Max Lemberger
aus Nellingen.

Walddorf.

Kommenden Montag, den 18. März, stehen von morgens
8 Uhr ab in meiner Stallung (Krone) in Walddorf

**schöne hochträchtige
Kalbinnen**



zum Verkauf, wozu Kaufs Liebhaber einladen

Friedrich Rahn.

